GEMEINDE GROSSWEITZSCHEN

Beschlussvorlage Sitzung am 29.10.2024

Öffentlichkeitsstatus	Beratungsfolge	TOP	Vorlage Nr.
Öffentlich	**Gemeinderat**	**4**	**4**

Bezeichnung der Vorlage

Antrag auf Stellplatzbefestigung – nachträgliche Beantragung
Bauherr: <*Anonym*<
04720 Großweitzschen, OT Strocken

Amt					
Bauamt	Unterschrift	Datum	**Burkert** Einreicher	Unterschrift	Datum
Burkert Bürgermeister	Unterschrift	Datum			

Das Landratsamt Mittelsachsen bittet nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB) um Ersuchen des Einvernehmens und nach § 69 Abs.1 Sächsische Bauordnung (SächsBO) um die Abgabe einer Stellungnahme.

<*Anonym*< stellte bereits im August 2024 einen Antrag auf Nutzungsänderung und Stellplatzbefestigung für Teilflächen der Flurstücke 21/3 und 21/4 der Gemarkung Strocken. Durch das Planungsbüro wurde dieser Antrag zurückgenommen.
Nunmehr wird für dieses Vorhaben ein Bauantrag gestellt.

Der Bauherr hat ein Gewerbe als Transport- und Dienstleistungsunternehmen angemeldet. Der Unternehmer nutzt zwei LKW. Für diese wird eine Stellfläche mit entsprechendem Wenderadius benötigt. Zusätzlich soll eine direkte Zufahrt für LKW zur vorhandenen Scheune von der Straße aus ermöglicht werden.
Die ehemals begrünte Freifläche des Grundstückes war Teilfläche eines Biotops (Streuobstwiese). Je nach Forderungen der Naturschutzbehörde können in diesem Bereich naturschutzgemäße Ausgleichsmaßnahmen, wie Anpflanzungen von Bäumen und Sträuchern vorgenommen werden.
Die Stellplatzfläche hat eine Größe von 790 m². Der Zufahrtsbereich zur Straße wird auf 10,0 m Breite mit einer Asphaltdeckschicht befestigt. Die Befestigung dieser Fläche erfolgt mit versickerungsfähigen, ungebundenen Betonschotter auf einer tragfähigen Grobkiesschicht.
Vom LRA Mittelsachen Abt. Straßen liegt eine Sondernutzungserlaubnis für die Zufahrt bereits vor.
Die Stellungnahmen der Denkmalschutzbehörde, Immissionsschutzbehörde, Untere Naturschutzbehörde sind vom LRA angefordert und stehen noch aus.

Die Unterlagen können im Büro des Bürgermeisters zu den Öffnungszeiten oder nach vorheriger Absprache eingesehen werden.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt zum Antrag auf Stellplatzbefestigung auf Teilflächen der Flurstücke 21/3 und 21/4 der Gemarkung Strocken, Bauherr: <*Anonym*<**, 04720 Großweitzschen, OT Strocken**

Stimmergebnis:

Anwesend GR:		Stimmberechtigt:		Dafür:		Dagegen:	
Bürgermeister		Befangen:		Enthaltung:			